



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06129**
Datum: 30.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	20.09.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Antragseingang VII/2023/06064 beim Team Ratsangelegenheiten

Die Stadtratsvorsitzende hat unter TOP 10.1 einen Antrag zum Stadtrat am 30.08.2023 hinterlegt, der das Datum 14.08.2023 trägt. Fristgemäß müssen Anträge beim Team Ratsangelegenheiten gemäß § 8 Absatz 2 GO 21 Tage vor der Sitzung vorliegen. Diese scheint an dieser Stelle nicht gewahrt zu sein. Um sicher zu gehen stellen wir folgende Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt lag der Antrag mit der Vorlagennummer VII/2023/06064 bei welchem Mitarbeiter vom Team Ratsangelegenheiten vor?
2. Wie und durch wen wurde der fristgerechte Eingang gemäß § 8 Absatz 2 Geschäftsordnung festgestellt?
3. Wie wurde dies dokumentiert?
4. Wie müsste ein Antrag auf Akteneinsicht formuliert sein, bei dem Einsicht in die unter Punkt 1 getroffene Feststellung genommen werden kann?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion